

Wasserversorgung Ebikon

(Auszug aus dem SVGW-Richtlinien W3/E2)

Unterhalt der Anlagen

Neben dem routinemässigen Unterhalt der Sanitäranlagen, welcher entsprechend den Herstellerangaben auszuführen ist, sind auch die in Apparaten und Anlageteilen eingebauten Sicherheitseinrichtungen sowie Rückflussverhinderer zu unterhalten, damit diese stets in einwandfreiem Zustand sind.

Zum Unterhalt zählen folgende Richtlinien:

Inspektion

Die Anlage ist regelmässig einer Sichtprüfung zu unterziehen.

Routinemässiger Unterhalt

Um den zuverlässigen und störungsfreien Betrieb einer Sanitäranlage zu gewährleisten, müssen Armaturen und Sicherheitseinrichtungen in regelmässigen Abständen kontrolliert und unterhalten werden. Die nachfolgenden produktespezifischen Unterhaltsarbeiten sind zu berücksichtigen.

- Vorbeugender Unterhalt

Herstellerempfehlungen oder Anweisungen sind zu befolgen und gewährleisten einen störungsfreien Betrieb.

- Inspektion und Unterhalt

Nachfolgend sind Inspektions-, Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen beschreiben, die an Armaturen, Apparaten und Anlageteilen durchzuführen sind, mit entsprechenden Angaben über die Häufigkeit. Die Verfahren und Zeitabstände sind entsprechend den Herstelleranweisungen bzw. Tabelle 1 einzuhalten.

Die empfohlene Häufigkeit für Inspektions- und routinemässige Unterhaltsmassnahmen darf verändert werden in Abhängigkeit von:

- Grösse und Komplexität der Sanitäranlage
- Art der Wasserverwendung (Trinken, Kochen, Duschen, medizinische Zwecke usw.)
- Verbrauchern (Empfindlichkeit)
- Betriebsweise der Sanitäranlage (ständig, intermittierend, saisonal usw.)

Wartungsverträge

Werden für Produkte wie z. B. Systemtrenngeräte Wartungsverträge verlangt, hat der Eigentümer bzw. Anlagebetreiber sicherzustellen, dass diese eingehalten werden.

Empfohlene Häufigkeit für Inspektion und Unterhalt von Armaturen, Apparaten und Bauteilen

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben für die empfohlene Häufigkeit der Inspektion und des Unterhalts an den verschiedenen Bauteilen der Trinkwasserverteilstation. Die Liste ist nicht vollständig. Andere Bauteile können ebenfalls Inspektions- und Unterhaltmassnahmen erfordern.

Anlagebauteil und Einheit	Bezugsdokument	Inspektion	routinemässiger Unterhalt
Freier Auslauf AA (ungehindert)	EN 13076	jährlich	
Freier Auslauf AB mit nicht kreisförmigem Überlauf (uneingeschränkt)	EN 13077	jährlich	
Freier Auslauf AC mit belüftetem Tauchrohr und Überlauf	EN 13078	jährlich	
Freier Auslauf AD mit Injektor	EN 13079	jährlich	
Freier Auslauf AF mit kreisförmigem Überlauf (eingeschränkt)	EN 14622	jährlich	
Systemtrenngerät BA mit kontrollierbarer Mitteldruckzone	EN 12729	jährlich, gemäss Wartungsvertrag	
Systemtrenngerät CA mit unterschiedlichen nicht kontrollierbaren Druckzonen	EN 14367	jährlich	
Rohrbelüfter DA Durchgangsform	EN 14451	jährlich	jährlich
Rohrunterbrecher DB mit beweglichen Teilen	EN 14452	jährlich	
Rohrunterbrecher DC mit ständiger Verbindung zur Atmosphäre	EN 14453	jährlich	
Rückflussverhinderer EA Kontrollierbar	EN 13959	jährlich	jährlich
Rückflussverhinderer EB nicht kontrollierbar		jährlich	Austausch alle 10 Jahre
Rohrbelüfter HB für Schlauchanschlüsse	EN 15096	jährlich	jährlich
Automatischer Umsteller HC	EN 14506	jährlich	
Rohrbelüfter HD für Schlauchanschlüsse, kombiniert mit Rückflussverhinderer	EN 15096	jährlich	jährlich
Belüfter LA druckbeaufschlagt, bei Unterdruck öffnend	EN 14455	jährlich	jährlich
Belüfter LB druckbeaufschlagt, kombiniert mit nachgeschaltetem Rückflussverhinderer	EN 14455	jährlich	jährlich

Fortsetzung Tabelle

Anlagebauteil und Einheit	Bezugsdokument	Inspektion	routinemässiger Unterhalt
Sicherheitsgruppe für Expansionswasser	EN 1488	halbjährlich	jährlich
Sicherheitsventil für Expansionswasser	EN 1491	halbjährlich	jährlich
Druckminderer	EN 1567	jährlich	jährlich
Thermostatischer Mischer für Wassererwärmer	EN 15092	halbjährlich	jährlich
Druckerhöhungspumpe	W3	jährlich	
Filter rückspülbar, Filtrationsfeinheit 80 µm bis 150 µm	EN 13443-1	alle 2 Monate	
Filter nicht rückspülbar, Filtrationsfeinheit 80 µm bis 150 µm	EN 13443-1	mindestens halbjährlich	
Filter Filtrationsfeinheit < 80 µm	EN 13443-2	alle 2 Monate	
Dosiersystem	EN 14812 EN 15848	alle 2 Monate	mindestens halbjährlich
Enthärter	EN 14743	alle 2 Monate	jährlich
Wassererwärmer	EN 12897	halbjährlich	jährlich
Rohrleitungen	W3	jährlich	
Hauswasserzähler	MID	jährlich	gemäss Netzbetreiberin
Brandschutzeinrichtungen	W5	örtliche Bestimmungen	

Quelle: SVGW-Richtlinien W3/E2